

An die Klassen der Jahrgangsstufen 1 – 9:

Sehr geehrte Eltern,

das Schulamt Erding hat uns soeben darüber informiert, dass auf der Grundlage des heute bei 154,1 liegenden Inzidenzwertes für den Landkreis Erding in der kommenden Schulwoche vom 03.05. – 07.05.2021 weiterhin Distanzunterricht stattfinden wird. Davon ausgenommen sind an unserer Grund- und Mittelschule weiterhin nur die Klassen 4a, 4b sowie die 9. Klasse. In diesen drei Klassen findet voraussichtlich an allen fünf Tagen für alle Schülerinnen und Schüler Unterricht nach Stundenplan statt. In allen anderen Klassen erfolgt weiterhin Distanzunterricht zu Hause.

Die bisherige Regelung, dass ausgehend vom Freitags-Inzidenzwert die Unterrichtsform der gesamten nachfolgenden Schulwoche festgelegt wird, gilt leider nicht mehr! Das Kultusministerium hat uns gestern im nachfolgenden Wortlaut das ab heute geltende Vorgehensweise mitgeteilt:

Für die Frage, ab wann welche der Unterrichtsformen beim Über- oder Unterschreiten des Schwellenwerts umzusetzen sind, ergibt sich aufgrund der neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen gemäß den allgemeinen Verfahrensregelungen nach § 3 der 12. BayIfSMV jedoch folgende Neuregelung:

=> Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an **drei** aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag** in Kraft.

Beispiel: Überschreitung des Schwellenwerts von 100 am Sonntag, Montag und Dienstag
➔ Distanzunterricht (mit Ausnahme der o. g. Jahrgangsstufen) ab Donnerstag.

=> Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an **fünf** aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft**. Beispiel: Unterschreiten des Schwellenwerts von 100 am Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch => Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen ab Freitag.

=> Die bisherige Stichtagsregelung, wonach allein der Inzidenzwert vom Freitag für den Unterrichtsbetrieb in der gesamten Folgewoche maßgeblich war, ist somit **ab sofort** durch die Neuregelung außer Kraft gesetzt. Somit ist leider nicht ausgeschlossen, dass ein Wechsel zwischen den verschiedenen Unterrichtsformen auch während der Unterrichtswoche erfolgt. Der damit verbundenen Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation sind wir uns bewusst; eine Beibehaltung der bisherigen Regelung war jedoch leider nicht möglich. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

=> Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde hat unverzüglich amtlich bekanntzumachen, sobald ein relevanter Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über- oder an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde. Wie bisher setzt diese das Staatliche Schulamt in Kenntnis und dieses wiederum informiert umgehend die Schulen im Schulamtsbezirk und die anderen Schulaufsichtsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Johann Deschu, Schulleiter